

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag

Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlüsse





ICAN-Briefing

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag

Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlüsse

Juli 2022

Vom 21. bis 23. Juni 2022 fand in Wien die erste Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) statt, an der 83 Staaten teilnahmen. Im Zentrum der Konferenz standen die konkrete Ausgestaltung und Stärkung des 2017 verabschiedeten und 2021 in Kraft getretenen UN-Vertrags. Die Konferenz ist damit ein zentraler Baustein, um den AVV zu verwirklichen: Der Vertrag existiert nicht mehr nur als Dokument, sondern wird jetzt umgesetzt.

Viele Delegationen betonten bereits in ihren Eingangsstatements, dass die Überlebenden von Atomwaffeneinsätzen und -tests sowie betroffene Gemeinschaften im Mittelpunkt jeder Diskussion zur Ächtung von Atomwaffen stehen sollten. Vor dem Hintergrund der Russischen Invasion der Ukraine verurteilten die Vertragsstaaten außerdem die Androhung eines Atomwaffeneinsatzes aufs Schärfste und bekräftigten zugleich ihren Willen, an der vollständigen nuklearen Abrüstung festzuhalten.

1– Draft Vienna Declaration of the 1st Meeting of States Parties of the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - ENTWURF: https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2022/06/TPNW.MSP_2022.CRP_8-Draft-Declaration.pdf

2– Draft Vienna Action Plan - ENTWURF : https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2022/06/TPNW.MSP_2022.CRP_7-Draft-Action-Plan-new.pdf

Die Vertragsstaaten verabschiedeten zum Abschluss der Konferenz am 23. Juni eine politische Erklärung¹ und einen Aktionsplan². Letzterer sieht konkrete Schritte vor, um die Norm gegen Atomwaffen zu stärken und kontinuierlich für den Beitritt weiterer Staaten zu werben. Die Stimmen von Betroffenen von Atomwaffeneinsätzen und -tests sowie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse waren maßgebend für den Inhalt beider Abschlussdokumente. Sie trugen dazu bei, dass die Dokumente einen klaren Weg in eine atomwaffenfreie Welt aufzeigen. Daran sollten sich alle Staaten, inklusive Deutschland, beteiligen.

Deutschland sowie die NATO-Staaten Norwegen, Niederlande und Belgien nahmen beobachtend an der Konferenz teil, ebenso wie Finnland, Schweden, die Schweiz und Australien. Anknüpfend an

**Die erste Vertragsstaaten-
konferenz zum AVV -
Zusammenfassung der
Ergebnisse und Beschlüsse**

die Konferenz sollte die deutsche Bundesregierung jetzt konkrete Schritte unternehmen, um die nukleare Abrüstung voranzubringen. Dazu zählt insbesondere:

- jegliche Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen deutlich zu verurteilen;
- sich am *Trust Fund* für Opferhilfe und Umweltsanierung zu beteiligen;
- den AVV im Abschlussstatement der Überprüfungs-konferenz des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) anzuerkennen;
- die Kompatibilität von AVV und NVV anzuerkennen;
- den AVV als Beitrag zur Erfüllung von Artikel 6 des NVVs zu würdigen;
- an der zweiten Staatenkonferenz des AVVs 2023 teilzunehmen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte der auf der ersten Staatenkonferenz zum AVV verabschiedeten politischen Erklärung sowie des Aktionsplans zusammengefasst:

Kernaspekte der Politischen Erklärung

3 – Comment by Foreign Ministry Spokeswoman Maria Zakharova on the completion of the First Meeting of the States Parties (MSP) to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW), 24. Juni 2022: https://mid.ru/ru/foreign_policy/news/1819461/?lang=en

4 – Tweet der Russian Mission Vienna am 24. Juni 2022: https://twitter.com/mission_rf/status/1540393842142322699?s=21&t=3C9cEV9hdLzAU-mjvAiYiw

- Vor dem Hintergrund des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zeigten sich die Vertragsstaaten alarmiert und bestürzt über Androhungen eines Einsatzes von Atomwaffen. Sie verurteilen unmissverständlich alle expliziten und impliziten Drohungen mit Atomwaffen, unabhängig von den Umständen. Eine solche klare Haltung ist für UN-Prozesse außergewöhnlich. Russland sah sich daraufhin zu einer Stellungnahme gezwungen^{3 4}.
- Die Vertragsstaaten bekräftigten, dass der AVV aktuell mehr denn je benötigt wird. Mit der Umsetzung des Vertrags werden Atomwaffen weiter stigmatisiert und delegitimiert. So entsteht eine globale, robuste Norm gegen Atomwaffen.
- Die Vertragsstaaten bekräftigten den humanitären Grundgedanken des Vertrags sowie die moralischen, ethischen und sicherheitspolitischen Notwendigkeiten, die sie zum Beitritt zu diesem Vertrag bewegt hatten.
- Die Vertragsstaaten wollen insbesondere die sogenannten positiven Verpflichtungen des Vertrags weiter implementieren. Diese sind in Artikel 6 und 7 des Vertrags spezifiziert und sehen vor, Opfer von Einsatz und Tests von Atomwaffen zu entschädigen und verseuchte Gebiete zu sanieren.
- Die Vertragsstaaten bekräftigten den NVV als zentralen Baustein des internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes und sehen den AVV als komplementär dazu. Sie verpflichteten sich, den NVV und alle Maßnahmen, die wirksam zu nuklearer Abrüstung beitragen können, weiterhin zu unterstützen.
- Der Wille der Vertragsstaaten, den AVV weiter erfolgreich auszugestalten, ist ungemindert. Die Erklärung schließt mit den Worten: „Angesichts der katastrophalen Risiken, die von Atomwaffen ausgehen, und im Interesse des Überlebens der Menschheit haben wir keine andere Wahl. Wir werden nicht ruhen, bis der letzte Staat dem Vertrag beigetreten ist, der letzte Sprengkopf abgebaut

und zerstört wurde und Atomwaffen vollständig von der Erde verbannt worden sind.“ (eigene Übersetzung)

Schritt für Schritt zur vollständigen Abschaffung von Atomwaffen: Der Vienna Action Plan und wichtige Beschlüsse

Universalisierung des AVVs (Artikel 12) – Aktionsplan Punkt 1-14

- Alle Staaten sollen dem Vertrag beitreten. Die Vertragsstaaten verpflichteten sich daher, der Universalisierung des AVVs Priorität einzuräumen, u.a. durch:
 - diplomatische Besuche bei Staaten, die dem AVV noch nicht beigetreten sind (Aktion 3);
 - Ernennung eines*r hierfür verantwortlichen Regierungsvertreter*in (Kontaktstelle) innerhalb von 60 Tagen (Aktion 6);
 - Hervorhebung der Bedeutung des AVVs in Statements bei den Vereinten Nationen;
 - Einsatz dafür, dass sich weitere Länder den Resolutionen der UN-Generalversammlung zur Unterstützung des Vertrags anschließen (Aktionen 8 und 9);
 - Koordinierung mit allen relevanten Partner*innen, einschließlich ICAN (Aktion 13).

Beseitigen von Atomwaffen (Artikel 4) – Aktionsplan Punkt 15-18

- Für Atomwaffenstaaten, die dem Vertrag beitreten, gilt eine Frist von 10 Jahren für die vollständige Vernichtung ihrer Atomwaffenarsenale;
- für Staaten wie Deutschland, die Atomwaffen auf ihrem Territorium stationiert haben, gilt ab Vertragsbeitritt eine Frist von 90 Tagen für den Abzug der Waffen.
- Die Vertragsstaaten benennen ein Gremium für die Verifikation der Abrüstung.

Unterstützung und Hilfe für Betroffene von Atomwaffeneinsätzen und -tests, Umweltsanierung und internationale Zusammenarbeit (Artikel 6 und 7) – Aktionsplan Punkt 19-32

- Die Vertragsstaaten einigten sich auf konkrete Schritte zur Umsetzung der Artikel 6 und 7. Dazu zählen u.a.:
 - betroffene Gemeinschaften und Zivilgesellschaft in allen Phasen der Umsetzung einzubinden (Aktionen 19 und 24);
 - eine*n hierfür verantwortlichen Regierungsvertreter*in (Kontaktstelle) innerhalb von 3 Monaten zu ernennen und nationale Gesetze zur Umsetzung der Verpflichtungen zu verabschieden (Aktionen 21 und 22);
 - die Prinzipien Zugänglichkeit, Inklusivität, Nichtdiskriminierung und Transparenz zu gewährleisten; außerdem ein geeignetes Berichtsformat zu prüfen (Aktionen 25 und 28);
 - die Einrichtung eines internationalen *Trust Funds* zur Finanzierung der Umsetzung von Artikel 6 und 7 zu prüfen (Aktion 29).

- Staaten, die nach eigener Auffassung vom Einsatz und Test von Atomwaffen betroffen sind, wollen bis zur nächsten Konferenz:
 - beginnen, die Auswirkungen von Atomwaffeneinsätzen in ihrem Land zu überprüfen (Aktion 30);
 - einen nationalen Plan entwickeln, um Betroffenen von Atomwaffeneinsätzen und -tests zu helfen und die verstrahlten Gebiete zu sanieren (Aktion 31).
- Die anderen Vertragsstaaten erklärten sich bereit, betroffenen Staaten Unterstützung zu gewähren, insbesondere auch in technischer und finanzieller Hinsicht (Aktion 32).

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft: Institutionalisierung von wissenschaftlicher und technischer Beratung für eine wirksame Implementierung des Vertrags - Aktionsplan Punkt 33-34

- Die Vertragsstaaten beschlossen, eine wissenschaftliche Beratungsgruppe mit bis zu 15 Mitgliedern einzurichten, die die Vertragsstaaten berät und regelmäßig über den Stand und die Entwicklungen in Bezug auf Atomwaffen, u.a. über Risiken, humanitäre Folgen und nukleare Abrüstung, berichten soll.

Zusammenarbeit mit anderen UN-Verträgen: Das Verhältnis des AVVs zum nuklearen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime - Aktionsplan Punkt 35-38

- Die Vertragsstaaten bekräftigten, dass der AVV auf einem umfangreichen und vielfältigen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime aufbaut, dazu beiträgt und dieses ergänzt. Um diesen Punkt hervorzuheben, einigten sie sich auf konkrete Maßnahmen, wie insbesondere:
 - die Einführung einer Koordinationsstelle für die Zusammenarbeit zwischen den Verträgen AVV und NVV (Aktion 36);
 - eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Gremien wie der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) und der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) (Aktion 37).

Die Zivilgesellschaft und insbesondere betroffene Gemeinschaften einbeziehen - Aktionsplan Punkt 39-42

- Der AVV gilt als Erfolgsbeispiel für Transparenz und Inklusivität sowie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Die Vertragsstaaten einigten sich u.a. darauf:
 - eng mit den Vereinten Nationen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, ICAN, der Wissenschaft, betroffenen Gemeinschaften und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten (Aktion 40);
 - eine aktive Beteiligung relevanter Interessengruppen zu ermöglichen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in den betroffenen und indigenen Gemeinschaften zu berücksichtigen und eine starke Eigenverantwortung aller Vertragsstaaten sicherzustellen (Aktion 41).

Die Arbeit fortführen: Eine Struktur für die Implementierung des Vertrags zwischen den offiziellen Treffen und zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Vertragsumsetzung – Aktionsplan Punkt 43-45

- Die Staaten beschlossen, informelle Arbeitsgruppen einzurichten, u.a. zu folgenden Themen:
 - Universalisierung (Vorsitz von Südafrika und Malaysia);
 - Unterstützung von Opfern und Betroffenen, Umweltsanierung sowie hierzu erfolgreicher internationaler Zusammenarbeit (Vorsitz von Kasachstan und Kiribati);
 - Umsetzung von Artikel 4, insbesondere zur künftigen Benennung von (einer) zuständigen internationalen Behörde(n) (Vorsitz von Mexiko und Neuseeland).
- Außerdem wird ein koordinierender Ausschuss eingerichtet. Er soll die Zivilgesellschaft einbeziehen und mindestens einmal im Quartal zusammentreten.

Progressiver Ansatz zur Umsetzung der Gender-Bestimmungen des AVVs – Aktionsplan Punkt 47-50

- Die Vertragsstaaten sagten zu, ihre Verpflichtungen zur Gendergerechtigkeit umzusetzen, u.a. durch:
 - die Ernennung eines *Gender Focal Points*, der*die die Umsetzung der Gender-Bestimmungen koordiniert (Aktion 48);
 - die Entwicklung von Leitlinien, um alters- und gendersensible Unterstützung für Betroffene von Atomwaffeneinsätzen und -tests zu gewährleisten und um Gender in die internationale Zusammenarbeit und Hilfe zu integrieren (Aktionen 49 und 50).

Position Deutschlands

5– Statement by Ambassador Rüdiger Bohn, Head of the German Observer Delegation to the MSP: <https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2022/06/Germany.pdf>

Deutschland ist kein Vertragsstaat, hat aber beobachtend an der Konferenz teilgenommen und sich mit einem Statement⁵ eingebracht. Der Repräsentant der Bundesregierung sagte einleitend, dass die Staatenkonferenz als wichtiges Ereignis in den internationalen nuklearen Abrüstungsbemühungen gesehen werde. Er betonte aber auch, dass die Bundesregierung der Meinung sei, dem Vertrag nicht beitreten zu können, solange die NATO eine Strategie der nuklearen Abschreckung verfolge. Gleichzeitig öffnete sich die Bundesregierung dem Vertrag, indem sie seine humanitäre Perspektive würdigte und Interesse an den Themen Opferhilfe und Umweltsanierung signalisierte.

Die nächste Staatenkonferenz des AVVs wird vom 27. November bis 01. Dezember 2023 in New York stattfinden.

Kontakt:

Anila Fischer, Campaignerin
Tel.: 030 549 083 40
E-Mail: anila@ican.berlin